



Kartellrechtsbekenntnis der aba:

"Die Betätigung der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (im Folgenden: aba) dient der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die aba bietet ihren korporativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln zu schaffen oder zu fördern. Den Informations- und Meinungsaustausch in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen führt die aba daher so durch, dass die Teilnahme der Unternehmen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die aba gewährleistet dies durch die Tagesordnung, die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung und die korrekte Protokollierung des Sitzungsverlaufes. Kartellrechtswidriges Verhalten, das im Zusammenhang mit ihren Verbandsaktivitäten steht und ihr bekannt wird, unterbindet die aba unverzüglich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln."

(Beschluss des aba-Vorstandes vom 05. Mai 2014).